

**Hinweise für die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer an den
Ausbildungsschulen für die Betreuung von Referendarinnen und Referendaren**

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

mit dieser Übersicht möchten wir Ihnen eine grundlegende Information über die Ausbildung und Standards der Ausbildung geben, damit Sie Anhaltspunkte für eine anleitende Ausbildung haben und um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Seminar zu intensivieren.

Grundsätzliches

Mit In-Kraft-Treten der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr, gültig ab dem 01.06.2010) werden die Auszubildenden sofort im Unterricht in eigener Verantwortung eingesetzt. In der Folge ist davon auszugehen, dass die Referendarinnen und Referendare künftig noch mehr Ihren Rat und Ihre Unterstützung suchen werden.

Jede Lehrkraft an der Ausbildungsschule ist gehalten, in ihren Fächern Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu betreuen. Sie ist bei der Betreuung weisungsberechtigt. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind an der Ausbildungsschule in alle Bereiche der schulpraktische Arbeit einzuführen.

Am Ende des vierzehnten Ausbildungsmonats werden die Leistungen der Auszubildenden im Vorbereitungsdienst von der zuständigen Schulleiterin oder dem zuständigen Schulleiter mit einer Note bewertet. Die Schulleitung wird vor der schriftlichen Begründung der Note sicherlich das Urteil der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer hören. Bitte nehmen Sie die Verantwortung an!

Unterrichtsverpflichtungen

Ab August 2010 werden die Auszubildenden sofort im Unterricht in eigener Verantwortung eingesetzt. Das heißt, dass die Referendarinnen und Referendare keine Orientierungsphase mehr haben werden. Die Unterrichtsverpflichtungen der Referendarinnen und Referendare belaufen sich auf 10 Stunden wöchentlich (Ausbildungsunterricht und Unterricht in eigener Verantwortung). Unterricht in eigener Verantwortung wird nach dem Schlüssel 6 –8– 4 erteilt. Ausbildungsunterricht kann also hauptsächlich in der ersten und letzten Phase der Ausbildung wahrgenommen werden.

Unterrichtsvorbereitung

Der Unterricht ist schriftlich vorzubereiten. Die schriftliche Vorbereitung ist der Ausbildungslehrerin / dem Ausbildungslehrer vorzulegen. Auf ca. einer Seite sind Stundenthema und Stundenlernziel(e), Stellung der Stunde in der Unterrichtseinheit, geplanter Verlauf, geplantes Tafelbild und in der Anlage die Arbeitsmaterialien darzulegen (zu den Standards des Seminars zur Unterrichtsplanung: siehe unten). Auf die schriftliche Vorbereitung darf im Interesse der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer nicht verzichtet werden, bilden sie doch für die Schulleitung eine Grundlage für die Beurteilung.

Unterrichtshospitationen

Bevor die Referendarinnen und Referendare betreuten Unterricht erteilen, soll ihnen die Möglichkeit zur Hospitation gegeben werden.

Dauer des betreuten Unterrichtes

Der betreute Ausbildungsunterricht soll so bemessen sein, dass die Kontinuität in einer Lerngruppe gewährleistet ist und die Auswirkungen des Unterrichts deutlich werden können. Das heißt, es sollen also jeweils Unterrichtseinheiten (keine Einzelstunden) erteilt werden.

Grundsätzlich sollen die Auszubildenden im Verlauf des Referendariats von verschiedenen Ausbildungslehrern betreut werden.

Betreuung durch die Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer

Nach unseren Erfahrungen sind die Hinweise und Tipps der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer außerordentlich wichtig und werden sehr dankbar aufgenommen. Hinweise können sich beispielsweise auf folgende Bereiche erstrecken:

- Tritt die / der Unterrichtende sicher, zurückhaltend oder gar zu zögerlich auf?
- Hat die Stunde einen roten Faden? Das heißt, wird eine Gliederung in logische Lernabschnitte deutlich?
- Sind die Aufgabenstellungen klar?
- Ist die Unterrichtssprache geeignet (Klarheit, korrekte Fachsprache)?
- Ist das Lenkungsverhalten geschickt (Impulse sinnvoll / zu eng / zu weit?)
- Ist das Korrekturverhalten konsequent?
- Wird methodisch abwechslungsreich unterrichtet? Wird auf sinnvollen Einsatz der Sozialformen geachtet?
- Werden die Schülerinnen und Schüler aktiviert?
- Ist der Medieneinsatz gelungen?
- Wird ein sinnvolles (unterstützendes) Tafelbild gestaltet?
- Wird ein Lernzuwachs erzielt?

Besonders deutlich sind die Auszubildenden bei der Unterrichtsplanung erfahrungsgemäß auch auf Ihre Erfahrungen in folgenden Bereichen angewiesen: im Bereich einer gründlichen Sachanalyse, bei der Festlegung von Lernzielen (Wahl der Operatoren), bei der didaktischen Reduktion (siehe unten) und im Bereich der Leistungsmessung. Detaillierte Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung können Sie dem „Beobachtungsbogen für den Unterricht“ (siehe Anhang) entnehmen.

Gemeinsame Unterrichtsbesuche (GUbs)

Im Laufe der Ausbildung müssen laut Ausbildungsverordnung zwei Gemeinsame Unterrichtsbesuche durchgeführt werden. Ein Entwurf ist laut Erlass vorgeschrieben (Handreichungen des Seminars sowie die Ausbildung liefern deutliche Anleitung). Nach dem Unterricht wird dieser unter dem Vorsitz des pädagogischen Leiters ausführlich hinsichtlich Vorzüge und Mängel besprochen. Eine Benotung darf laut Ausbildungsverordnung nicht erfolgen. Ihre Teilnahme an diesen Besprechungen ist sehr wünschenswert, sofern der GUB im Rahmen Ihres Ausbildungsunterrichtes erfolgte. In diesen Besprechungen können Sie sich nach der Unterrichtsreflexion der Referendarin / des Referendars einbringen.

Rechte der Referendarinnen und Referendare

Grundsätzlich gehen Seminarveranstaltungen vor. Dies bedeutet, dass die Auszubildenden an Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen nur teilnehmen können, wenn ihre Seminarveranstaltungen nicht betroffen sind.

Die Teilnahme an *Klassenfahrten und Studienfahrten und Wandertagen* ist prinzipiell erwünscht, bedarf aber einer Genehmigung durch die Seminarleitung. Die Verantwortung für solche Fahrten darf ihnen aber im Sinne des Erprobens nur in sehr beschränktem Maße übertragen werden (Mitgestaltung eines Programmpunktes, einer Exkursion).

Zu *Vertretungsstunden* sollen sie nur in Ausnahmefällen (und nur in den Lerngruppen, in denen sie Ausbildungsunterricht erteilen) herangezogen werden. Längere Vertretungen bedürfen in jedem Fall der Zustimmung durch die Seminarleitung.

Einige Bemerkungen zu den grundlegenden Standards der Ausbildung durch das Seminar:

Das gesamte unterrichtliche Bestreben soll dazu beitragen, dass den Schülerinnen und Schülern zu mehr **Kompetenz** verholfen wird (vgl. hierzu den Kompetenzbegriff aus den Kerncurricula), wobei eine Unterrichtsstunde eine angemessenen **Progression** aufweisen muss.

Der Unterrichtsplanung liegt das **Primat der Didaktik** zugrunde, was konkret bedeutet, dass die Planung mit einer Zielformulierung im Kontext einer Unterrichtseinheit und eines Stundenthemas beginnt.

Dieses Stundenlernziel ist dann durch eine **didaktische Analyse**, von dem ihm innewohnenden **Bildungsgehalt** ausgehend und über begründete **didaktische Reduktionsentscheidungen** weiter geführt, so „klein zu arbeiten“, dass die zum Erreichen des Stundenlernziels zwingend notwendigen **didaktischen Schritte** deutlich werden, die dann evtl. in **Teillernziele** münden.

In der **Artikulation / Phasierung / Strukturierung** einer Stunde gehen wir von den folgenden Abschnitten aus, die grundsätzlich in einer Unterrichtsstunde vorkommen sollten:

Einstieg / Hinführung zur Stundenfrage / Erarbeitung / Sicherung / Konsolidierung / Ausstieg

In welcher Ausprägung diese Phasen dann tatsächlich in der konkreten Stunde vorkommen, ist der Situation überlassen (*z.B. ist es durchaus möglich, die Konsolidierung aus der Stunde auszulagern*), aber Überlegungen zu jeder dieser Phasen sollten schon angestellt werden. Die Lehrverfahren verlangen eine jeweils typische Artikulation, die allerdings von der Standardgliederung oben nicht grundsätzlich abweicht.

Auf alle Fälle muss der Lernteil einer Unterrichtsstunde mit einer deutlichen **Transparenz** versehen sein und in der Regel mit einer **Stundenfrage / Problemstellung** oder **Phänomenbegegnung** beginnen.

Erst am Ende der Planung, wenn alle didaktischen Entscheidungen getroffen sind, münden die vorbereitenden Reflexionen in **Methodenentscheidungen**, die so getroffen werden müssen, dass damit das didaktische Ziel, natürlich unter Einbeziehung der Erfordernisse aus der jeweiligen Lerngruppe, am besten erreicht werden kann.

Ausbildungsziel soll es sein, eine möglichst große Zahl methodischer Möglichkeiten auszuprobieren, um sie dann gezielt und passend in der Planung und Durchführung von Unterricht einsetzen zu können.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe bei der Ausbildung und stehen für mögliche Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Ihr

Studienseminar Stade für das Lehramt an Gymnasien